



Lebenshilfe
Bremen

Individuelle Begleitung



>> Die Individuelle Begleitung der Lebenshilfe

Individuelle Begleitung bei der Lebenshilfe Bremen heißt: Ehrenamtliche begleiten stundenweise Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer Beeinträchtigung in ihrer Freizeit - in deren Zuhause oder bei gemeinsamen Ausflügen und Aktivitäten.

Die ehrenamtlichen Begleiter*innen unterstützen die Nutzer*innen bei den Aktivitäten ihrer Wahl und ermöglichen so eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung, vielfältige Erleb-

nisse und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Für pflegende Angehörige schafft das Angebot gleichzeitig kleine Freiräume zur Entlastung. Die Begleitungen finden dabei immer in Absprache mit den Ehrenamtlichen statt: alle machen das, was ihnen Spaß macht.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Angebot auch von Menschen in Anspruch genommen werden, die in einer Wohneinrichtung leben.

>> Unsere ehrenamtlichen Begleiter*innen...

... schaffen vielfältige Erlebnisse

... unterstützen & begleiten

... entlasten Angehörige

... haben eine Grundlagenschulung absolviert

... haben ein einwandfreies Führungszeugnis

... nehmen an Fortbildungen teil

... bekommen eine Aufwandsentschädigung

... machen keine Fahrdienste

... übernehmen keine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

... übernehmen keine pädagogischen Aufgaben

... übernehmen keine rein pflegerischen Tätigkeiten

... geben in der Regel keine Medikamente



Annette



Avan



Heba



Hans



Lena



Muna



Hussain



Noella

... und viele weitere ehrenamtlich engagierte Menschen!



>> Kosten der Individuellen Begleitung

Die Einsätze werden von unseren ehrenamtlichen Begleiter*innen anhand eines Leistungsnachweises dokumentiert. Der Stundensatz der Lebenshilfe Bremen beträgt dabei 23,63 Euro.

Die Rechnung kann wahlweise privat an die Nutzer*innen bzw. ihre Angehörigen gestellt werden oder unter Bezugnahme auf den Entlastungsbetrag (§ 45 SGB XI) oder die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) direkt an die Pflegekasse erfolgen.

Kosten, die mit den gemeinsamen Aktivitäten verbunden sind (Eintrittsgelder, Verpflegung, Fahrtkosten), werden nicht abgerechnet, sondern von den Nutzer*innen - auch für die Begleiter*innen - vor Ort übernommen.

Entlastungsbetrag (§ 45 SGB XI)

Seit Januar 2017 stehen allen Pflegeversicherten, die einen Pflegegrad (ab Stufe 1) haben und im häuslichen Umfeld leben, monatliche Leistungen in Höhe von 131 Euro zur Verfügung. Pflegeversicherte, die in einer Einrichtung leben, haben unter Umständen ebenfalls einen Anspruch, wenn sie regelmäßig nach Hause fahren.

Der Entlastungsbetrag kann zusätzlich zu Pflegesachleistungen, Verhinderungspflege und Kurz-

zeitpflege genutzt werden. Damit die Leistungen zu einer qualifizierten Betreuung und einer Entlastung der pflegenden Angehörigen führen, wurde die Umsetzung der Leistungen durch anerkannte Anbieter vorgeschrieben, zu denen auch die Lebenshilfe Bremen gehört.

Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI)

Die Verhinderungspflege ist eine Leistung der Pflegeversicherung und richtet sich an pflegende Angehörige, die aufgrund von z.B. Krankheit oder Urlaub vorübergehend an der Pflege gehindert sind. Eine solche Verhinderung kann auch stundenweise gegeben sein. Die Pflegeversicherung beteiligt sich in solchen Fällen für längstens 6 Wochen (42 Tage) mit höchstens 1.685 Euro je Kalenderjahr an den Kosten einer Ersatzpflege (Verhinderungspflege). Diese Leistungen können privat oder über eine anerkannte Einrichtung (z.B. die Lebenshilfe) genutzt werden und müssen jährlich bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

Bei Fragen zu der Kostenübernahme durch den Entlastungsbetrag oder die Verhinderungspflege sprechen Sie uns an - wir beraten Sie gerne!



Bildnachweise: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. / David Maurer, Lebenshilfe Bremen e.V.
/ Jörg Sarbach, Lebenshilfe Bremen e.V. / Katja Philipsburg, pixabay.com / PublicDomain-
Pictures / 17902

>> Kontakt

Lebenshilfe Bremen

Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien
Familienunterstützende Dienste

**Waller Heerstraße 55
28217 Bremen**

Ansprechpartnerin:

Jean Naomi Zulu
Koordination Individuelle Begleitung
Tel. 0421 387 77-71
zulu@lebenshilfe-bremen.de





www.lebenshilfe-bremen.de